


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1435</b>	

	30.04.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	21.05.2019	
Verbandsausschuss	beschließend	17.06.2019	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Verwendung der Investitionszuschüsse**

### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsausschuss stimmt der Gewährung investiver Sonderzuschüsse in Höhe von jeweils 200,0 T€ an die Betriebsstätten Kemnade, Mattlerbusch, Vonderort und Nienhausen der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) auf Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste zu.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes des RVR für das Jahr 2019.

Die von der Verbandsversammlung erwartete Co-Finanzierung entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die Mitgesellschafter gilt als Voraussetzung für die Zuschussgewährung.

### **Begründung:**

In der Verbandsversammlung am 29.03.2019 wurde dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD und B'90/Die Grünen zu den Investitionszuschüssen an die Freizeitgesellschaften (DS-Nr. 13/1396) zugestimmt. Demnach stellt der RVR den Betriebsstätten der FMR – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch das MHKBG NRW – investive Sondermittel in Höhe von jeweils 200,0 T€ in Aussicht. An die Mittelbereitstellung ist seitens der Verbandsversammlung die Erwartung geknüpft, dass sich die Standortkommunen an der Finanzierung der notwendigen Investitionen beteiligen.

Die Geschäftsführung der FMR wurde gebeten, für die Betriebstätten Kernnade, Mattlerbusch, Vonderort und Nienhausen entsprechende Investitionsprojekte zu benennen, zu kalkulieren und zu priorisieren. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Prioritätenliste (**Anlage 1**) zusammengefasst. Über weitere aufgezeigte Investitionsmaßnahmen und diesbezügliche Finanzierungsmöglichkeiten ist zu gegebener Zeit im Kreise der Gesellschafter zu beraten.

Die Bereitschaft der jeweiligen Mitgesellschafter zur anteiligen Co-Finanzierung ist im Rahmen der im Mai anstehenden Gespräche zu den zukünftigen Gesellschafterzuschüssen zu verhandeln.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. Dummy

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	48.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>48.000</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	48.000				
<b>Summe</b>	<b>48.000</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. I06300-006

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	800.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>800.000</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	800.000				
<b>Summe</b>	<b>800.000</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.  
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	